Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Wasserstoffperoxid 9%

Druckdatum 30.04.2026 Version Nr. 4.02 (ersetzt Version 4.1) Überarbeitet am 30.04.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Wasserstoffperoxid 9% - FOOD GRADE
Artikenummer: B-708
Index-Nr.: 008-003-00-9
EG-Nr.: 231-765-0
CAS-Nr.: 7722-84-1
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485845-22
Andere Bezeichnungen: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Vorgesehene Verwendung: naturwissenschaftlicher Unterricht
Identifizierte Verwendungen:
Industrielle Verwendung in der chemischen Synthese oder in chemischen Prozessen und in der Formulierung.
SU3, SU4, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU14, SU15, SU16, SU17
Für alle Produktkategorien.

Lade- und Entladevorgänge, Vertrieb gilt für alle identifizierten Verwendungen.
SU3, SU4, SU6a, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU14, SU15, SU16, SU17, SU21, SU22
Für alle Produktkategorien.

Bleichen (gewerblich), deckt Bleichen von (nicht)fasrigen Materialien, Zellstoff und Entfärben von Recyclingpapier ab.
SU21, SU22
Für Produktkategorien PC23, PC24, PC26, PC34.

Industrielle Verwendung für die Behandlung von Abwasser, Abgas und festem Abfall.
SU2, SU3, SU8
Für Produktkategorien PC20, PC37.

Gewerbliche Verwendung in Reinigungsmitteln.
SU21, SU22
Für Produktarten PC21, PC35

Gewerbliche Verwendung für die Wasseraufbereitung, Umweltsanierung und zur Verwendung
in der Landwirtschaft.
SU1, SU21, SU22
Für Produktarten PC0, PC20, PC37

Gewerbliche Verwendung in Form von Lösungen zum Haare bleichen und Entfärben sowie zum Bleichen der Zähne.
SU21, SU22
Für Produktarten PC39

Verwendung als Laborchemikalie
SU3, SU8, SU9, SU22

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant
HERRLAN-PSM e.K.
Weseler Straße 20
D-46519 Alpen
Tel.: +49 (0) 2802-94715-0
Fax: +49 (0) 2802-94715-22
Auskunftgebender Bereich
service@herrlan.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Wasserstoffperoxid-Lösung ≤ 9%

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusätzliche Angaben:
Das Produkt enthält keine Beschränkten Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 5 (1) und (3).

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt ist ein Oxidationsmittel.
- Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung und bei Berührung mit Verunreinigungen, Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln, unverträglichen Stoffen, Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.
Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine bekannten endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7722-84-1 **EINECS: 231-765-0** **Reg.nr.: 01-2119485845-22**	Wasserstoffperoxid -Lösung Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 8 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; C ≥ 35 % Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 %	8-9%

SVHC
Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0,1 % gemäß VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis ≥5 - ≤12%
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

nach Einatmen:
Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder - unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:
Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält. Beschmutzte Kleidung mit Wasser auswaschen.

nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt:
Bei oraler Aufnahme Aspirationsgefahr durch Schaumbildung, bei größeren Mengen Gasembolie möglich. Bei Gasembolie sofort flachlegen. Gefahr von Verätzungen. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann freigesetzt warden. Sauerstoff (wirkt brandfördernd)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Ausgetretenes Produkt wegen Zersetzungsgefahr nicht in Originalkanister oder Tank zurückführen. Mit inerten flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Keinesfalls brennbare/oxidierbare Stoffe verwenden! Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen, siehe Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen / Hinweise zum sicheren Umgang:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen lagern mit: Alkalien, Reduktionsmittel, Metallsalze, brennbare Stoffe.

Lagerklasse:
5.1 B Oxidierende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung
MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³
DNEL-Werte
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

Inhalativ	DNEL (worker)	3 mg/m³ (Acute - local effects)
		1,4 mg/m³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	1,93 mg/m³ (Acute - local effects)
		0,21 mg/m³ (Long-term - local effects)

PNEC-Werte
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

PNEC aqua	0,0126 mg/l (Süßwasser)
	0,0126 mg/l (Meerwasser)
PNEC aqua	0,0138 mg/l (intermittent releases)
PNEC sediment	0,47 mg/kg dw (Süßwasser)
	0,47 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC soil	0,0023 mg/kg dw (Boden)
PNEC STP	4,66 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Wasserstoffperoxid-Lösung; CAS-Nr.: 7722-84-1

Art: Grenzwert

Deutschland,	TRGS 903
BGW Langzeit	Kein Grenzwert festgelegt.
Deutschland,	TRGS 900
AGW:	0,5 ppm, 0,71 mg/m3
Spitzenbegrenzung:	Überschreitungsfaktor 1 (I)
Bemerkungen:	DFG:Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Art und Umfang der Verwendung (Gefährdungsbeurteilung) bestimmen die Wahl der Schutzmaßnahmen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Der Fußboden sollte einen Bodenabfluss haben. Am Arbeitsplatz Waschgelegenheit vorsehen, Augendusche oder Augenwaschflasche bereitstellen und auffallend kennzeichnen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Spezialgasfilter NO-P3, Farbe blau-weiß Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (BGR 190).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm, Durchbruchszeit: ≥ 480 Min.
Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm, Durchbruchszeit: ≥ 480 Min.
Naturkautschuk (Latex), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm, Durchbruchszeit: ≥ 480 Min.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:
Handschuhe aus Leder oder Stoff (Gefahr der Selbstentzündung).

Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:
Standard-Arbeitsschutzkleidung: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen

Hitze- / Kälteschutz
Lagerung und natürliche Bedingungen für die Handhabung des Stoffes erfordern keinen Wärme- oder Kälteschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Die örtlichen und nationalen Abwasservorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	0,1 bis 1 ppm (mg/m³) in der Luft.
pH-Wert:	3,0 bis 4,5
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. −5 bis −10 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	60–80 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht anwendbar.
obere:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 23 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,03 - 1,04 g/cm³
Relative Dichte	1,04 - 1,05.g/cm³
Dampfdichte	~0,6 g/mol.
Verdampfungsgeschwindigkeit	0,3 – 0,7 g/(m²·h).
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	log $K_{o}w$ ≈ −1,1.
Viskosität:	
dynamisch:	~1,1–1,2 mPa·s.
kinematisch:	~1,1 mm²/s

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Molmasse:	Wasserstoffperoxid: 34,01 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Produkt ist ein Oxidationsmittel und reaktiv. Stabil bei Raumtemperatur. Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung. Gefahr der selbstbeschleunigten, exothermen Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung bei Berührung mit Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, unverträglichen Stoffen (siehe unten). Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen.

10.1 Reaktivität
Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Heftige Reaktion mit den unten genannten Stoffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitzeeinwirkung, Sonneneinstrahlung, Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien
Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Lösungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Sauerstoff (wirkt brandfördernd).

Weitere Angaben:
Handelsprodukte sind stabilisiert, um Zersetzungsgefahren durch Verunreinigungen zu reduzieren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LCS0-Werte:
7722-84-1 Wasserstoffperoxid-Lösung
Oral LD50 1190-1270 mg/kg (Ratte)
1232 mg/kg (Ratte) (H2O2 35%)
Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen) (H2O2 70%)
Inhalativ LC 50 / 4 h >0,17 mg/l (Ratte) (Vapour (generated from 50% hydrogene peroxide))
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
Cancerogenität:
Bisher kein eindeutiger Nachweis für ein erhöhtes Tumorrisiko. Wasserstoffperoxid ist kein kanzerogener Stoff nach MAK, IARC, NTP, OSHA, ACGIH.
Keimzell-Mutagenität:
Testergebnisse oder anderweitige Studien erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:
reizend

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

LC 50 / 96 h	16,4 mg/l (Pimephales promelas)
LC 50 / 24 h	31 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC 50 / 48 h	2,4 mg/l (Daphnia pulex)
EC 50 / 24 h	7,7 mg/l (Daphnia magna)
IC 50 / 72 h	2,5 mg/l (Chlorella vulgaris)
NOEC	0,63 mg/l (Daphnia magna) (21 d)
NOEC / 72 h	0,1 mg/l (Chlorella vulgaris)
	0,63 mg/l (Skeletonema costatum)
EC 10 / 16 h	11 mg/l (Pseudomonas putida)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser. Medium: Wasser, Boden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulation: nicht zu erwarten infolge Zersetzung, Reduktion.
Verhalten in Umweltkompartimenten:
Unter Umweltbedingungen erfolgt rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser oder Reduktion ohne einen negativen Einfluß auf die Umwelt.

12.4 Mobilität im Boden
Ökotoxische Wirkungen:
Verhalten in Kläranlagen: Rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser.
Sonstige Hinweise:
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX) und keine Schwermetalle.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährdung: oxidativ, reizend/ätzend – aber nicht hormonell wirksam

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Starkes Oxidationsmittel. Zersetzt sich unter Sauerstofffreisetzung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiter- verarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Verdünnen mit viel Wasser als Abwasser (Kanalisation, Kläranlage) oder nach Erlaubnis durch die zuständige Behörde nach Verdünnen mit viel Wasser in einen Vorfluter entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:
Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung
L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel
Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, IMDG, IATA	UN2984

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR	2984 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG
IMDG, IATA	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG, IATA	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe*
- **Klasse**	5.1 (O1) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe*

14.3.1 Gefahrzettel
ADR, IMDG, IATA	5.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 50

EMS-Nummer:	F-H,S-Q
Stowage Category:	B
Stowage Code:	SW1 Protected from sources of heat.
Segregation Code:	SG16 Stow "separated from" class 4.1 SG59 Stow "separated from" permanganates SG72 See 7.2.6.3.2.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ):	5L
Freigestellte Mengen (EQ):	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	E

IMDG:

Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 2984 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1, III

*Oxidierende Eigenschaften vorhanden; keine CLP-Einstufung als oxidierende Flüssigkeit aufgrund der Konzentration ≤ 12 %, daher kein GHS03.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TSCA (Toxic Substances Control Act)

CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	ACTIVE
CAS: 7732-18-5	Wasser	ACTIVE

Canadian Domestic Substances List (DSL)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Australian Inventory of Chemical Substances
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Korean Existing Chemical Inventory

CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	KE-20204
CAS: 7732-18-5	Wasser	KE-35400

New Zealand Inventory of Chemicals
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

TCSI - Taiwan Chemical Substance Inventory
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Existing Chemical Substances (Japan)

CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	1-419

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro und Elektronikgeräten - Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Dieses Produkt wird nicht durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert:

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handelsmit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwsV. UBA-Kenn-Nummer(n): 288

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Merkblatt BG Chemie: M 009 Wasserstoffperoxid

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Relevante Sätze
Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze).Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:
LEV: Local Exhaust Ventilation
RPE: Respiratory Protective Equipment
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning theInternational Carriage of Dangerous Goods by Road)
I**MDG**: International Maritime Code for Dangerous GoodsI
ATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substance of Very High Concern SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3